

MERKBLATT: VORGEHEN BEI KRANKHEIT UND VERLETZUNGEN

FALL	WAS IST ZU TUN?
A Schülerin/Er kann infolge Krankheit oder Verletzung für kurze Zeit (max. 3 Wochen) nicht am Sportunterricht teilnehmen. Der Fall ist NICHT notenrelevant, weil zwei Leistungsbeurteilungen gemacht werden können.	Arztzeugnis Original - Prorektorat Kopie – Klassenlehrer, Sportlehrperson
B Offensichtliches Handicap (grosse Verletzung). Schülerin/Er kann während längerer Zeit (mehr als 3 Wochen), nicht am Sportunterricht teilnehmen. Eventuell nur eine, oder keine Leistungsbeurteilung möglich.	Formular „Eingeschränkte Leistungsfähigkeit im Sportunterricht“ wird von Schülerin/Er, Prorektorat, ev Sportlehrperson gemeinsam ausgefüllt.
C Verletzung, Krankheit, etc. NICHT offensichtlich und Sportlehrperson hat den Eindruck, etwas sei nicht in Ordnung (Schülerin/Er will sich „drücken“)	Schülerin/Er wird nach Meldung der Sportlehrperson vom Prorektorat aufgeboten. Gesprächsgrundlage ist das Formular „Eingeschränkte Leistungsfähigkeit im Sportunterricht“. Sportlehrperson nimmt an dem Gespräch teil.
D Weitere Zweifel auch nach dem Gespräch mit dem Prorektorat.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Prorektorat nimmt Rücksprache mit dem Arzt (mit Einverständnis der/des Schülerin/Ers). 2. Das Prorektorat verlangt u. U. eine unabhängige Beurteilung durch den Schularzt.

Grundsätze:

- Arztzeugnisse und Berichte müssen zu Schuljahresbeginn erneuert werden.
- Rückwirkende Dispensationen gibt es in der Regel nicht.
- Sportlehrperson und Klassenlehrer erhält vom Prorektorat eine Kopie des ausgefüllten Formulars „Eingeschränkte Leistungsfähigkeit im Sportunterricht“.
- Für eine Semesternote braucht es mindestens zwei Leistungsbeurteilungen.